

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017  
und des Lageberichts

der

Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH,  
Emden



## INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
A. PRÜFUNGSaufTRAG	7
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Analyse des Jahresabschlusses	
1. Wirtschaftliche Grundlagen	13
2. Ertragslage	13
3. Vermögens- und Kapitalstruktur	15
4. Finanzlage	17
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	19
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	21



**ANLAGEN**

Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	2
Anhang einschließlich Entwicklung des Anlagevermögens	3
Lagebericht	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AWE	Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden
BEE	Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden, Emden (Eigenbetrieb der Stadt Emden)
BEG	Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH, Bremerhaven
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DSD	Der Grüne Punkt, Duales System Deutschland, Gesellschaft für Abfallvermeidung und Sekundärrohstoffgewinnung GmbH, Köln
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

## **A. PRÜFUNGSaufTRAG**

Die Geschäftsführung der

**Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH,**

**Emden,**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "AWE" genannt)

beauftragte uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden mit Schreiben vom 9. Mai 2017, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gemäß § 158 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff. EigBetrVO unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen. Es handelt sich um eine Prüfung nach den Vorschriften des NKomVG.

Außerdem wurden wir mit der Prüfung nach § 29 EigBetrVO i. V. m. § 53 HGrG beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des IDW erstellt. Soweit in diesem Bericht Werte in "TEUR" angegeben werden, sind Abweichungen durch Rundungen in Höhe von TEUR 1 möglich.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 (Anlage 7) maßgebend.

**B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Folgende Kernaussagen der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Gesellschaft ist ihren Aufgaben im Geschäftsjahr gemäß Satzungszweck nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen nachgekommen.
- Der Vertrag für die Abfuhr der gelben Säcke und Tonnen lief bis Ende 2017. Die Ausschreibung konnte wieder gewonnen werden, sodass die Abfuhr durch die AWE bis Ende 2020 gesichert ist.
- Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 43) erwirtschaftet werden. Der Gewinn wird satzungsgemäß in Höhe von TEUR 3,1 in die Gewinnrücklage eingestellt und im Übrigen auf neue Rechnung vorgetragen.
- Aufgrund der guten Liquiditätsausstattung der Gesellschaft konnte der Stadt Emden im Geschäftsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von TEUR 400 für den städtischen Cash-Pool zur Verfügung gestellt werden.
- Es wurden über die AWE gewerbliche Abfälle von ca. 5.000 t einer Verwertung zugeführt sowie ca. 4.190 t Altpapier und ca. 2.070 t Leichtverpackungen von der Gesellschaft eingesammelt.

Wegen weiterer Einzelheiten zu den vorstehend wiedergegebenen Aspekten verweisen wir auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der Fragen des Fortbestands und der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft.

Außerdem haben wir im Rahmen der Prüfung nach § 29 EigBetrVO i. V. m. § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 158 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Unsere Prüfung erfolgte gemäß den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Wir führten die Prüfung im Juni und Juli 2018 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie anschließend in unseren Büroräumen durch. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016.

Wir haben zunächst die Buchführung und den uns vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht im Hinblick auf Risiken durch Unrichtigkeiten und Verstöße analysiert. Außerdem haben wir in erforderlichem Maße das System der internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere, soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient, ohne jedoch eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen. Unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie der Ergebnisse der Risikoanalyse und der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, der Bewertung und des Ausweises im Jahresabschluss vorgenommen.

Bei unserer Prüfung haben wir schwerpunktmäßig die Umsatzerlöse und den Materialaufwand sowie die Vollständigkeit der Rückstellungen untersucht.

Saldenbestätigungen wurden von ausgewählten Debitoren und Kreditoren eingeholt. Außerdem wurden Bankbestätigungen von allen Kreditinstituten eingeholt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit den betreffenden Unternehmen abgestimmt. Der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände, der flüssigen Mittel, der Rechnungsabgrenzungsposten und der Verbindlichkeiten wurde uns anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen. Zur Begründung der Rückstellungen lagen uns Verträge, Berechnungen und sonstige Unterlagen vor.

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten auf der Basis von ausgewählten Elementen, wobei die Elemente mittels bewusster Auswahl bestimmt wurden.

Die Prüfung des Anhangs umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gewährt.

In der üblichen Vollständigkeitserklärung hat uns die Geschäftsführung bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

In der Vollständigkeitserklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung der Gesellschaft erfolgt durch Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage im Hause der AWE als gesonderter Mandant im Rahmen der EDV der Stadt Emden. Die Aufzeichnungen werden vollständig, zeitnah und beleggestützt erstellt. Das Programm wird laufend ergänzt und regelmäßig aktualisiert. Auf Datensicherung und Datenschutz wird entsprechender Wert gelegt.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Erfassung und Verarbeitung des Buchungssoffs erfolgen vollständig und zeitnah.

Die Gesellschaft verfügt über ein teilweise formalisiertes, den Größenverhältnissen angemessenes internes Kontrollsystem. Anhaltspunkte, die gegen die Sicherheit der mittels EDV verarbeiteten Daten sprechen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Die personelle Ausstattung und die Organisation des Rechnungswesens sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Darüber hinaus haben die uns vorgelegten und von uns geprüften weiteren Unterlagen zu keiner anderen Beurteilung geführt.

#### **2. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurden die üblichen Bestandsnachweise erbracht.

Die Gliederung und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden zutreffend aus den ordnungsgemäß geführten Büchern der Gesellschaft entwickelt. Der Anhang enthält alle gesetzlich erforderlichen Angaben.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht (Anlage 4) steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Ausführungen vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die erforderlichen Angaben nach § 289 HGB vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

### **Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Die Gesellschaft beschäftigte neben der Geschäftsleitung acht Mitarbeiter. Des Weiteren bedient sie sich zur Durchführung ihrer Aufgaben des Personals des BEE. Die Weiterberechnung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt monatlich durch den BEE vor allem auf Basis der durch die entsprechenden Mitarbeiter geführten Aufzeichnungen.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Besonderheit sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### III. Analyse des Jahresabschlusses

#### 1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der AWE ist die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft und der Abfallentsorgung. Sie unternimmt innerhalb der Stadt Emden insbesondere die Akquisition von Abfällen aus dem gewerblichen Bereich und deren Zuführung zu einer Verwertung. Seit 2008 übernimmt die AWE die Abfuhr von Altpapier und seit 2012 die Abfuhr der gelben Säcke/Tonnen im Stadtgebiet Emden.

In 2014 hat die Gesellschaft zusätzlich eine Müllumladestation zur Annahme der gewerblichen Abfälle in Eigenregie übernommen.

#### 2. Ertragslage

In der folgenden Übersicht ist die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	2017		2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.485		1.630		-145
Bestandsveränderung	<u>0</u>		<u>-29</u>		<u>29</u>
<b>Betriebsleistung</b>	<u>1.485</u>	<u>100</u>	<u>1.601</u>	<u>100</u>	<u>-116</u>
Materialaufwand	-486	-33	-607	-37	121
Personalaufwand	-386	-26	-370	-22	-16
Abschreibungen	-11	-1	-9	-1	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-572	-39	-566	-35	-6
Sonstige Steuern	<u>-1</u>	<u>0</u>	<u>-1</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>Betriebsaufwand</b>	<u>-1.456</u>	<u>-99</u>	<u>-1.553</u>	<u>-95</u>	<u>97</u>
Sonstige betriebliche Erträge	<u>14</u>	<u>1</u>	<u>13</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	<u>43</u>	<u>2</u>	<u>61</u>	<u>6</u>	<u>-18</u>
Finanzergebnis	<u>4</u>		<u>1</u>		<u>3</u>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<u>47</u>		<u>62</u>		<u>-15</u>
Ertragsteuern	<u>-16</u>		<u>-19</u>		<u>3</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>31</u>		<u>43</u>		<u>-12</u>

+/- = Veränderung im Ergebnis

Die **Umsatzerlöse** resultieren aus der Annahme von Gewerbeabfällen sowie der Abfuhr von Altpapier und Leichtverpackungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Altpapier	377	525	-148
Umschlag Abfallmengen	281	291	-10
Leichtverpackungen (LVP)	229	229	0
Volkswagen AG, Emden	146	142	4
R. & J. Beekmann Entsorgung GmbH & Co. KG, Südbrookmerland	73	127	-54
DSD	20	19	1
Weiterberechnete Kosten	<u>359</u>	<u>297</u>	<u>62</u>
	<u>1.485</u>	<u>1.630</u>	<u>-145</u>

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.485 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 145 (8,9 %) gesunken. Dieser Rückgang ist insbesondere durch rückläufige Marktpreise im Bereich "Altpapier" verursacht.

Bei den **Materialaufwendungen** in Höhe von TEUR 486 handelt es sich im Wesentlichen um Verbrennungskosten (TEUR 378) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 44). Im Geschäftsjahr wurden von der BEG ca. 5.000 t gewerblicher Abfall verwertet.

Die **Personalaufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Löhne und Gehälter	-242	-235	-7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-144</u>	<u>-135</u>	<u>-9</u>
	<u>-386</u>	<u>-370</u>	<u>-16</u>

Die Erhöhung des Personalaufwands beruht im Wesentlichen auf tariflichen Lohnerhöhungen sowie Veränderungen in den Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Die Sozialabgaben beinhalten Zahlungen an eine Versorgungsanstalt. Des Weiteren beinhalten die Sozialabgaben Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen von TEUR 566 im Vorjahr auf TEUR 572 im Berichtsjahr. Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr beruhen auf höheren sonstigen Betriebsaufwendungen (+ TEUR 21) und gestiegenem Betriebsbedarf (+ TEUR 33), während die Aufwendungen für Personalgestellung (- TEUR 55) rückläufig waren.

Das **Betriebsergebnis** ist insbesondere durch die rückläufigen Umsatzerlöse von TEUR 61 auf TEUR 43 gesunken.

### 3. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

#### Vermögensstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sachanlagen	45	6	32	4	13
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>45</b>	<b>6</b>	<b>32</b>	<b>4</b>	<b>13</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	330	40	269	32	61
Forderungen im Verbundbereich	400	49	400	48	0
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	8	1	22	3	-14
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>738</b>	<b>90</b>	<b>691</b>	<b>83</b>	<b>47</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>34</b>	<b>4</b>	<b>112</b>	<b>13</b>	<b>-78</b>
	<b>817</b>	<b>100</b>	<b>835</b>	<b>100</b>	<b>-18</b>

#### Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	25	3	25	3	0
Satzungsmäßige Rücklage	54	7	51	6	3
Bilanzgewinn	461	56	433	52	28
<b>Eigenkapital</b>	<b>540</b>	<b>66</b>	<b>509</b>	<b>61</b>	<b>31</b>
Rückstellungen	31	4	37	4	-6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76	9	71	9	5
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	138	17	214	26	-76
Übrige Verbindlichkeiten	32	4	4	0	28
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>277</b>	<b>34</b>	<b>326</b>	<b>39</b>	<b>-49</b>
	<b>817</b>	<b>100</b>	<b>835</b>	<b>100</b>	<b>-18</b>

Den Neuinvestitionen in das Anlagevermögen von TEUR 24 stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 11 gegenüber. In Summe erhöhten sich die **Sachanlagen** um TEUR 13.

Die ausgewiesenen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
BEG	137	44	93
Volkswagen AG, Wolfsburg	42	28	14
OME GmbH, Lohne	36	102	-66
DSD	33	21	12
R. & J. Beekmann Entsorgung GmbH & Co. KG, Südbrookmerland	12	13	-1
Belland Vision GmbH, Pegnitz	0	9	-9
Diverse	79	56	23
	<u>339</u>	<u>273</u>	<u>66</u>
abzüglich			
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	-7	-2	-5
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	-2	-2	0
	<u>330</u>	<u>269</u>	<u>61</u>

Die **Forderungen im Verbundbereich** bestehen gegenüber der Gesellschafterin Stadt Emden aus der Gewährung eines Liquiditätsdarlehens in den städtischen Cash-Pool (TEUR 400).

Der Bestand an **liquiden Mitteln** betrifft Guthaben bei der Sparkasse Emden, Emden.

Bei einem **Eigenkapital** zum Geschäftsjahresbeginn von TEUR 509 entsprach das Jahresergebnis 2017 in Höhe von TEUR 31 einer Eigenkapitalrentabilität von 6,1 %. Im Vorjahr konnte bei einem Eigenkapital von TEUR 467 und einem Jahresergebnis von TEUR 43 eine Eigenkapitalrentabilität von 9,2 % erzielt werden.

Der Jahresabschluss ist unter teilweiser Gewinnverwendung von der Geschäftsleitung aufgestellt, da gemäß § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags aus dem Jahresüberschuss bei Aufstellung der Bilanz eine Gewinnrücklage zu bilden ist. In diese sind jährlich mindestens 10 % des Jahresüberschusses einzustellen.

Die **Rückstellungen** wurden im Geschäftsjahr gemäß der erwarteten Inanspruchnahme gebildet. Neben der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen wurde auf Grundlage des Bruttogehalts für acht Mitarbeiter für noch nicht genommene Urlaubstage und noch abzugeltende Überstunden eine Rückstellung in Höhe von TEUR 18 gebildet.

	Stand 01.01.2017 TEUR	Verbrauch TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR
Steuerrückstellungen	15	15	5	5
Jahresabschlussaufwendungen	9	9	8	8
Personalaufwendungen	13	13	18	18
	<u>37</u>	<u>37</u>	<u>31</u>	<u>31</u>

Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, die sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	+/- TEUR
BEG	38	35	3
BEG Logistics GmbH, Bremerhaven	6	5	1
Veolia Umweltservice Nord GmbH, Hamburg	5	0	5
OME GmbH, Lohne	0	5	-5
Diverse	27	26	1
	<u>76</u>	<u>71</u>	<u>5</u>

Die **Verbindlichkeiten im Verbundbereich** bestehen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem BEE (TEUR 101) sowie gegenüber dem Baubetrieb der Stadt Emden (TEUR 37) aus laufenden Verrechnungen.

Die Bilanzsumme ist von TEUR 835 um 2,2 % auf TEUR 817 gesunken.

#### 4. Finanzlage

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (TEUR 45) durch Eigenkapital (TEUR 540) von TEUR 495.

Im kurzfristigen Bereich sind die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in voller Höhe durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt.

In der nachfolgenden Kapitalflussrechnung werden die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres und der Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt.

	2017	2016
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>

## Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Periodenergebnis	31	43
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11	9
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6	1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	-1
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-105	32
Zinserträge	-4	-1
Ertragsteueraufwand	16	19
Ertragsteuerzahlungen	<u>-13</u>	<u>-12</u>
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-58</u>	<u>90</u>

## Cashflow aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-24	-19
Erhaltene Zinsen	<u>4</u>	<u>1</u>
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-20</u>	<u>-18</u>

## Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds

Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>112</u>	<u>40</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>34</u>	<u>112</u>

## Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Bankguthaben	<u>34</u>	<u>112</u>
--------------	-----------	------------

## **E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

### **Prüfung nach § 53 HGrG**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 6 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

### **Prüfung gemäß § 158 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO**

Weiterhin erstreckte sich die Prüfung gemäß § 158 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, haben wir anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Der Wirtschaftsplan 2017 sah einen Überschuss vor Ertragsteuern von TEUR 30 vor. Das IST-Ergebnis vor Ertragsteuern beläuft sich auf TEUR 47 und liegt damit um TEUR 17 bzw. 57 % über dem Planergebnis.

## Erfolgsplan 2017

	Erfolgsplan TEUR	IST TEUR	+/- TEUR
<b>Erträge</b>			
Umsatzerlöse	1.322	1.485	163
Sonstige Erträge	84	14	-70
	<u>1.406</u>	<u>1.499</u>	<u>93</u>
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	-458	-486	-28
Personalaufwendungen	-372	-386	-14
Sonstige Aufwendungen	-500	-572	-72
Afa und Zinsaufwendungen	-45	-11	34
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	4	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
	<u>-1.375</u>	<u>-1.451</u>	<u>-76</u>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen</b>			
<b>Geschäftstätigkeit</b>	31	48	17
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-16	-16	0
Sonstige Steuern	-1	-1	0
<b>Jahresüberschuss</b>	<u>14</u>	<u>31</u>	<u>17</u>

Der Erfolgsplan weicht im Gesamtergebnis um TEUR 17 vom IST-Ergebnis ab.

Den höheren Erträgen (+ TEUR 93) und niedrigeren Abschreibungen (+ TEUR 34) stehen vor allem höhere sonstige Aufwendungen (- TEUR 72) sowie höhere Materialaufwendungen (- TEUR 28) gegenüber. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 % (+ TEUR 9) angestiegen.

Die PLAN/IST-Abweichungen sind plausibel und nachvollziehbar. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Analyse des Jahresabschlusses unter D.III.2.

## **F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wieder:

### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

#### **An die Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Sinne des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 158 NKomVG und den §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Bremen, den 16. Juli 2018

**FIDES Treuhand GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

ppa.



(Hoppe)  
Wirtschaftsprüfer



(Söhle)  
Wirtschaftsprüfer



**Feststellungsvermerk  
zum Jahresabschluss 2017**

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht der Gesellschaft

**Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH**

für das *Geschäftsjahr 2017*, sowie der Prüfungsbericht der

**FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs-  
Steuerberatungsgesellschaft, Bremen**

zum *Jahresabschluss 2017*, werden zur Kenntnis genommen. Ergänzende  
Prüfungsfeststellungen werden nicht getroffen.

Emden, 29.08.2018  
Stadt Emden  
- Rechnungsprüfungsamt-



Fleßner  
Prüfer



Stomberg  
Amtsleiterin

**Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

**Bilanz**

**AKTIVA**

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.330,16	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>35.598,87</u>	<u>32.486,00</u>
	<u>44.929,03</u>	<u>32.486,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	329.400,71	269.000,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 329.400,71		
(Vorjahr: EUR 269.000,52)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	400.153,33	400.153,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 400.000,00		
(Vorjahr: EUR 400.000,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.367,00	20.114,63
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 7.367,00 (Vorjahr: EUR 20.114,63)		
	<u>736.921,04</u>	<u>689.268,48</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>34.393,82</u>	<u>112.294,16</u>
	<u>771.314,86</u>	<u>801.562,64</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>682,67</u>	<u>716,67</u>
	<u>816.926,56</u>	<u>834.765,31</u>

**PASSIVA**

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	54.300,00	51.200,00
III. Bilanzgewinn	461.106,69	433.151,66
	<u>540.406,69</u>	<u>509.351,66</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	4.708,56	15.218,00
2. Sonstige Rückstellungen	26.782,38	22.041,85
	<u>31.490,94</u>	<u>37.259,85</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.867,05	70.742,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 75.867,05 (Vorjahr: EUR 70.742,74)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	137.475,72	213.513,76
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 137.475,72 (Vorjahr: EUR 213.513,76)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	31.686,16	3.897,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 31.686,16 (Vorjahr: EUR 3.897,30)		
- aus Steuern: EUR 27.778,43 (Vorjahr: EUR 381,99)		
	<u>245.028,93</u>	<u>288.153,80</u>
	<u>816.926,56</u>	<u>834.765,31</u>



Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	1.485.346,71	1.630.204,87
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-28.968,85
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.541,85	13.212,93
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-43.971,44	-48.662,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-441.810,69	-558.769,80
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-241.508,50	-235.403,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-144.252,43	-134.938,08
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.433,20	-9.483,15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-572.351,47	-565.774,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.304,18	1.325,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16,94	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16.100,92	-19.392,68
11. Ergebnis nach Steuern	31.781,03	43.350,23
12. Sonstige Steuern	-726,00	-659,91
13. Jahresüberschuss	31.055,03	42.690,32
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	433.151,66	394.761,34
15. Einstellung in die Gewinnrücklage	-3.100,00	-4.300,00
16. Bilanzgewinn	<u>461.106,69</u>	<u>433.151,66</u>



**C. Anhang**  
**der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH**  
**für das Geschäftsjahr 2017**

**I. Allgemeine Angaben**

Mit Beschluss der Stadt Emden vom 27. April 2005 wurde die "Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH" gegründet.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Aurich im Handelsregister unter HRB101184 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

**II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Das abnutzbare **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung sowie Einzelwertberichtigungen in erforderlicher Höhe berücksichtigt.

Die Bewertung der **liquiden Mittel** erfolgte ebenfalls zum Nennwert.

Die **sonstigen Rückstellungen** trugen allen bis zur Bilanzerstellung erkennbar gewordenen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung. Die Dotierung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Die Wertansätze für die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und  
Verlustrechnung

1. Bilanz

Der **Anlagespiegel** wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Zum Abschlussstichtag existieren keine **Anlagen im Bau**.

Der **Restlaufzeitvermerk** bezüglich der Forderungen erfolgt in der Bilanz unter den jeweiligen Bilanzposten.

	<u>Stand</u> <u>01.01.2017</u> TEuro	<u>Jahres-</u> <u>überschuss</u> TEuro	<u>Stand</u> <u>31.12.2017</u> TEuro
<u>Eigenkapitalspiegel</u>			
Gezeichnetes Kapital	25,0	0,0	25,0
Gewinnrücklagen	51,2	3,1	54,3
Bilanzgewinn	<u>433,2</u>	<u>27,9</u>	<u>461,1</u>
Eigenkapital	<u>509,4</u>	<u>31,0</u>	<u>540,4</u>

Im Folgenden ist die Entwicklung der **Rückstellungen** gemäß § 23 Abs. 2, Satz 4 EigBetrVO dargestellt:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2017</u> TEuro	<u>(A)-Auflösung</u> <u>Verbrauch</u> TEuro	<u>Zu-</u> <u>führung</u> TEuro	<u>Stand</u> <u>31.12.2017</u> TEuro
<u>Steuerrückstellungen</u>	15,2	15,2	4,7	4,7
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Prüfungsaufwendungen und Steuererklärungen	8,5	8,5	8,5	8,5
Personalaufwendungen	<u>13,5</u>	<u>13,5</u>	<u>18,3</u>	<u>18,3</u>
	<u>22,0</u>	<u>22,0</u>	<u>26,8</u>	26,8
	<u>37,2</u>	<u>37,2</u>	<u>31,5</u>	<u>31,5</u>

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag	bis	1 bis	mehr als
		1 Jahr	5 Jahre	5 Jahr
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	75,9	75,9	0,0	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	137,4	137,4	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	<u>31,7</u>	<u>31,7</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Summe	<u>245,0</u>	<u>245,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEuro 5,9 enthalten.

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	TEuro	TEuro
a) Erlöse	1.485	1.630
b) Materialaufwand	486	607
c) Personalaufwand	386	370
d) Ordentlicher betrieblicher Aufwand	596	593

#### e) Mengen:

Es wurden über die Abfallwirtschaftsgesellschaft im Jahre 2017 ca.5.000 to. gewerblicher Abfälle einer Verwertung zugeführt sowie ca. 4.190 to. Altpapier und ca. 2.070 to. Leichtverpackungen eingesammelt.

Die **Personalaufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEuro 385,80. Davon entfielen auf Löhne und Gehälter TEuro 241,5 sowie auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung TEuro 144,3.

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung zum Jahresende 8 Arbeitnehmer. Des Weiteren bedient sich die Gesellschaft des Personals des Bau- und Entsorgungsbetriebes Emden und der Stadt Emden.

#### **IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Leasingverträgen in Höhe von rd. TEuro 3,6

#### **V. Nachtragsbericht**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

#### **VI. Sonstige Angaben**

##### **1. Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung durchschnittlich 8 Arbeitnehmer.

##### **2. Geschäftsführung**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer:	Herr Dipl.-Ing. Nils Andersson
Prokurist:	Herr Dipl.-Kfm. (FH) Frank Rogga.

##### **3. Gesellschafter**

Die Stadt Emden ist Alleingeschafterin der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH.

Die Rechte, die den Gesellschaftern nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehen, werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Rat der Stadt Emden hat unter Beachtung der §§ 71 Abs. 5 und 138 NKomVG folgende Vertreter in diese Gesellschafterversammlung gewählt:

Oberbürgermeister	Herr Bernd Bornemann (Vorsitzender), Vertreter Stadtbaurat A. Docter
Ratsherrin	Frau Berendine Bamminger (stellvertr. Vorsitzende ab Nov. 2016), Vertreter H. Gosciniak
Ratsherr	Herr Jochen Eichhorn (ab Nov. 2016), Vertreter F. Telschow

Gesellschafterversammlungen: 13.07.2017 und 12.10.2017

#### 4. Geschäftsführungsvergütungen

Vergütungen an den Geschäftsführer und den in leitender Funktion tätigen Prokuristen wurden von der Gesellschaft in Höhe von TEuro 10,2 gezahlt.

Emden, den 16. Juli 2018

Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH

Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH

gez. Andersson

gez. Rogga

---

Dipl.-Ing. Nils Andersson  
(Geschäftsführer)

---

Dipl.-Kfm. (FH) Frank Rogga  
(Prokurist)

Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten			
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	9.488,30	0,00	9.488,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	301.197,41	14.387,93	0,00	315.585,34
	<u>301.197,41</u>	<u>23.876,23</u>	<u>0,00</u>	<u>325.073,64</u>

Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
0,00	158,14	0,00	158,14	9.330,16	0,00
<u>268.711,41</u>	<u>11.275,06</u>	<u>0,00</u>	<u>279.986,47</u>	<u>35.598,87</u>	<u>32.486,00</u>
<u>268.711,41</u>	<u>11.433,20</u>	<u>0,00</u>	<u>280.144,61</u>	<u>44.929,03</u>	<u>32.486,00</u>



**Lagebericht  
der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH  
für das Wirtschaftsjahr 2017**

**1. Wirtschaftliche Aktivitäten und Geschäftsentwicklung**

Mit Beschluss des Rates der Stadt Emden vom 27.04.2005 wurde die Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH mit einer Stammeinlage von 25.000,- Euro gegründet.

Die GmbH-Gründung ist nach der von den Rechtsanwälten Gaßner, Groth, Siederer & Coll. eingeholten „Stellungnahme zur Neuorganisation abfallwirtschaftlicher Aufgaben der Stadt Emden“ vom 21.04.2004 kommunalverfassungsrechtlich zulässig.

Die Gründung und der Gesellschaftsvertrag wurden am 20.04.2005 in der Sitzung des Betriebsausschusses des BEE und am 25.04.2005 in der Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten.

Es fanden im Geschäftsjahr zwei Gesellschafterversammlungen statt.

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung. Sie unternimmt innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Emden insbesondere die Akquisition von Abfällen aus dem gewerblichen Bereich sowie deren Zuführung zu einer Verwertung. Seit dem Geschäftsjahr 2008 wird zusätzlich die Abfuhr von Altpapier und seit dem 01. Januar 2012 die Abfuhr der gelben Säcke/Tonnen im Stadtgebiet Emden vorgenommen. Die Ausschreibung 01.01.2018 bis 31.12.2020 konnte wieder gewonnen werden, sodass die Abfuhr zumindest bis Ende 2020 durch die AWE gesichert ist.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2017 ist die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH ihren Aufgaben gemäß Gesellschaftervertrag nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen nachgekommen.

**2. Ertragslage**

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH weist im Geschäftsjahr 2017 in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Bilanzgewinn von TEuro 461,1 nach der Zuführung zu einer satzungsgemäßen Gewinnrücklage in Höhe von TEuro 3,1 aus.

Der Gewinn wird auf neue Rechnung ins nächste Jahr fortgeschrieben.

### 3. Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEuro 23,9 in das Anlagevermögen getätigt.

### 4. Finanzierung

Die benötigten Mittel des Geschäftsjahres konnten durch die vorhandene Liquidität finanziert werden. Darüber hinaus konnte der Gesellschafterin Stadt Emden ein Betrag in Höhe von TEuro 400,0 für den städtischen Cash-Pool zur Verfügung gestellt werden.

### 5. Stand der Anlagen im Bau

Es befinden sich keine Anlagen im Bau.

### 6. Entwicklung des Eigenkapitals

Durch die Einstellung des Jahresgewinns 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 TEuro 540,4.

### 7. Entwicklung der Rückstellungen

Es wurden sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEuro 26,8 und Steuerrückstellungen von TEuro 4,7 gebildet.

### 8. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	TEuro	TEuro
a) Erlöse	1.485	1.630
b) Materialaufwand	486	607
c) Personalaufwand	386	370
d) Ordentlicher betrieblicher Aufwand	596	593

#### e) Mengen:

Es wurden über die Abfallwirtschaftsgesellschaft im Jahre 2017 ca. 5.000 to. gewerblicher Abfälle einer Verwertung zugeführt sowie ca. 4.190 to. Altpapier und ca. 2.070 to. Leichtverpackungen eingesammelt.

## 9. Personalbereich

Die **Personalaufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEuro 385,8. Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung zum Jahresende 8 Arbeitnehmer. Des Weiteren bedient sich die Gesellschaft des Personals des Bau- und Entsorgungsbetriebes Emden und der Stadt Emden.

## 10. Voraussichtliche Entwicklung der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH hat erneut den Zuschlag für die Abfuhr der gelben Säcke/gelbe Tonnen (LVP) im Stadtgebiet Emden für die nächsten drei Jahre (2018-2020) erhalten. Die Abfuhr der gelben Säcke/gelbe Tonnen verbleibt demnach bei der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden und damit bleiben auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiter in diesem Bereich erhalten.

Der „Altpapiervertrag“ wurde zum 01.01.2018 neu abgeschlossen, der Preis ist gekoppelt an den Marktpreisen. Die Marktsituation im Altpapierbereich ist weiterhin stark schwankend, dennoch hofft die Abfallwirtschaftsgesellschaft hier auf eine positive Entwicklung, damit die Erlöse weiterhin zum positiven Ergebnis der AWE beitragen können.

Im Jahre 2018 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Umschlagshalle in der Eichstraße geplant.

Wir gehen davon aus, dass sich die Gesellschaft weiterhin positiv entwickeln wird.

Emden, im Juni 2018

gez. Andersson

---

Dipl.-Ing. Nils Andersson  
(Geschäftsführer)

gez. Rogga

---

Dipl.-Kfm. (FH) Frank Rogga  
(Prokurist)



## RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

### RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

<b>Firma und Rechtsform</b>	Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH
<b>Sitz</b>	Emden
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung. Sie unternimmt innerhalb des Gemeindegebiets der Stadt Emden insbesondere die Akquisition von Abfällen aus dem gewerblichen Bereich sowie deren Zuführung zu einer Verwertung. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Seit dem 1. Januar 2008 übernimmt die Gesellschaft auch die Abfuhr von Altpapier im Stadtgebiet Emden. Seit dem 1. Januar 2012 erfolgt zusätzlich die Abfuhr der gelben Säcke/Tonnen im Stadtgebiet Emden begrenzt auf drei Jahre. Die AWE konnte auch den Zuschlag für den Folgezeitraum bis 31. Dezember 2020 sichern.</p>
<b>Gründung</b>	Gesellschaftsvertrag vom 22. Juni 2005
<b>Handelsregister und Geschäftsjahr</b>	<p>Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Aurich im Handelsregister unter HR B 101184 eingetragen.</p> <p>Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p>
<b>Geschäftsführung</b>	<p>Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist:</p> <p>Herr Dipl.-Ing. Nils Andersson</p> <p>Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen vertreten.</p> <p>Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>

**Prokuristen**

Zum Prokuristen ist bzw. war im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Dipl.-Kfm. (FH) Frank Rogga

Eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB wurde nicht erteilt.

**Stammkapital**

EUR 25.000,00

**Gesellschafter-  
versammlung**

In der Gesellschafterversammlung am 12. Oktober 2017 wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

**STEUERLICHE VERHÄLTNISSE****Zuständiges Finanzamt**

Finanzamt Emden

**Steuernummer**

58/200/08428

**Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden**

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Da nur ein Geschäftsführer bestellt ist, sind eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich. Dies entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Gesellschafterversammlung ist das Überwachungsorgan.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschaftersitzungen stattgefunden. Es wurden Protokolle erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist nicht in solchen Gremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung des Geschäftsführers wird aus Datenschutzgründen nicht individualisiert ausgewiesen.

**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existieren ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan, Arbeitsplatzprofile sowie Dienst- und Arbeitsanweisungen für den Arbeitsablauf.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dazu ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

In der Dienstanweisung der Stadt Emden vom 1. August 2008 (zuletzt geändert im Februar 2017) sind Vorgaben zur Korruptionsprävention aufgeführt. In einer Anlage werden Informationen und Handlungsempfehlungen zum Thema Korruption gegeben. Jeder Mitarbeiter der AWE hat jährlich schriftlich zu dokumentieren, dass er die Dienstanweisung zur Kenntnis genommen hat. Sie ist jederzeit in den Sozialräumen einsehbar.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Aufgrund der Größe des Unternehmens sind derartige Vorgaben nicht erforderlich. Die Gesellschafterversammlung wird bei wesentlichen Entscheidungen, die über den verabschiedeten Wirtschaftsplan hinausgehen, umfassend in die Entscheidungsfindung einbezogen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle Verträge werden ordnungsgemäß zentral im Original abgelegt.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für das folgende Jahr. Seit dem Geschäftsjahr 2012 ist zusätzlich ein regelmäßiges Reporting an das Beteiligungscontrolling der Stadt Emden installiert. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden regelmäßig anhand der monatlichen Auswertung der Finanzbuchhaltung sowie durch ein monatliches Controlling untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität wird regelmäßig durch den Prokuristen kontrolliert. Die Gesellschaft hat derzeit keine Kredite aufgenommen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet und auch nicht erforderlich. Die Gesellschaft ist in das Cash-Pooling der Stadt eingebunden.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch organisatorische Maßnahmen (insbesondere durch monatliche Kontrolle der Debitorenbuchhaltung) ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Gesellschaft. Es umfasst alle wesentlichen Bereiche und wird laufend an Veränderungen angepasst. Die Zuständigkeit liegt bei dem Prokuristen. Das interne Kontrollsystem ist den Bedürfnissen des Unternehmens angepasst.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft ist an keinem anderen Unternehmen beteiligt.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung hat im betriebswirtschaftlichen Bereich Maßnahmen in geeigneter Weise aufgebaut, die Risiken, die die Entwicklung oder den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkennen lassen (Mahnwesen, Kontrolle betriebswirtschaftlicher Auswertung und Monatsberichte).

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche und systematische Anpassung der Maßnahmen wird vorgenommen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Finanzinstrumente, die Gegenstand dieses Fragenkreises sind, werden von der Gesellschaft nicht genutzt.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Durch die von der Geschäftsführung wahrgenommene Überwachungstätigkeit erübrigt sich die Einrichtung einer gesonderten Innenrevision. Alle wesentlichen Verträge oder Angebote werden von der Geschäftsführung geprüft. Es erfolgt eine monatliche Budgetkontrolle durch den Prokuristen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Frage a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Frage a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Frage a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Frage a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Frage a).

## **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Uns sind bei unserer Prüfung keine Geschäfte bekannt geworden, bei denen die Zustimmungspflichten nicht beachtet wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung lag im Berichtsjahr nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Sachverhalte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Erkenntnisse dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den entsprechenden Vorgaben übereinstimmen.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden nach unseren Erkenntnissen im Hinblick auf die betrieblichen Belange und in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Unterlagen und Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung der Investitionen wird von der Geschäftsleitung in ausreichendem Maße überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach unseren Erkenntnissen und den von der Geschäftsführung der AWE erteilten Auskünften haben sich bei im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

## **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Geldanlagen werden über den Cash-Pool der Stadt Emden getätigt.

## Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Entscheidungen trifft die Gesellschaft in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung, soweit die Größe der Geschäfte dieses erfordert. In den Gesellschafterversammlungen wird Bericht erstattet.

### b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Es wurde ein Berichtswesen zur regelmäßigen Berichterstattung an das Beteiligungscontrolling der Stadt Emden implementiert.

### c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt, in der Belange des Betriebs besprochen wurden.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht festgestellt.

### d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?

Es wird auf die Protokolle der Sitzung der Gesellschafterversammlung verwiesen.

### e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte hierfür haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

### f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für Herrn Andersson.

### g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt.

**Vermögens- und Finanzlage****Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung****a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Es wird auf die Ausführungen im Prüfungsbericht verwiesen.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine Fördermittel vereinnahmt.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Am Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 66,2 % (Vorjahr: 61,0 %). Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Gewinnverwendung (Laut Wirtschaftsplan: Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage und Vortrag auf neue Rechnung) ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

### **Ertragslage**

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung wird zulässigerweise von der Gesellschaft nicht erstellt. Zur Ertragslage der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Darstellungen und Ausführungen im Abschnitt D.III.2. des Prüfungsberichts.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Wesentliche einmalige Vorgänge waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht festzustellen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen wurden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Diese branchenspezifische Fragestellung ist für die Gesellschaft nicht einschlägig.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte wurden nicht getätigt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2012 führt die Gesellschaft die Abfuhr der gelben Tonnen/Säcke im Emdener Stadtgebiet durch.

Die Ausschreibung 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 konnte wieder gewonnen werden, sodass die Abfuhr zumindest bis Ende 2020 durch die AWE gesichert ist.

Zusätzlich verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.